

JUSTIZ

# Tunnel nach Thüringen

Am zehnten Jahrestag der Einheit verjähren die meisten Straftaten aus DDR-Zeiten. Ein Stasi-Oberst ist untergetaucht, um sich bis dahin vor Strafverfolgung zu retten.

Die Häuser um die Berliner Oberspreestraße sind frisch renoviert und herausgeputzt. Errichtet Ende der fünfziger Jahre als Siedlung für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), leben hier noch heute zahlreiche frühere Mitarbeiter der Stasi. Zu den wenigen Prominenten, die in dem kleinen „Alt-Neubaugebiet“ im Stadtteil Niederschöneweide wohnen, gehört Herbert Pätzelt, 67, einst Oberst im Reiche von Geheimdienstchef Erich Mielke.

Aufgetaucht ist Pätzelt zu Hause freilich schon lange nicht mehr. Wohnung und Gartengrundstück sind verwaist. Der einst mächtige Mann ist auf der Flucht, die Berliner Justiz sucht ihn per Haftbefehl. Rechtsbeugung und Aussageerpressung in einem besonders bizarren Fall werfen ihm die Staatsanwälte vor.

Kommende Woche, in der Nacht zum Dienstag, darf Pätzelt gefahrlos wieder auftauchen. Mit den früheren Genossen in seiner Nachbarschaft kann er dann kräftig feiern: Am 3. Oktober, zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, verjähren nicht nur bei Pätzelt die ihm vorgeworfenen Taten.

Der Tag, an dem das offizielle Deutschland in Dresden das große deutsch-deutsche Jubiläum begeht, verschafft belasteten ehemaligen ostdeutschen Richtern, Staatsanwälten, Stasi-Mitarbeitern oder Gefängnisaufsehern endgültig Straffreiheit – und das Ende der von ihnen beklagten „Siegerjustiz“. Sämtliche „mittelschweren Delikte“ aus DDR-Zeiten dürfen dann nicht länger verfolgt werden. Verfahren, in denen bis 2. Oktober nicht wenigstens ein Urteil verkündet wurde, müssen zwingend eingestellt werden. Nur Mord und Totschlag sind hiervon ausgenommen.

Pätzelt war bei der Stasi Verhörspezialist und laut Kaderakte „durch seine intensive und ausdauernde Vernehmungsarbeit Vorbild für seine Mitarbeiter“. 1975 stieg er zum stellvertretenden Leiter der für die politische Strafjustiz zentral zuständigen Hauptabteilung IX auf. Im November 1999

wurde er vom Berliner Landgericht wegen mehrfacher Aussageerpressung während seiner Stasi-Tätigkeit rechtskräftig zu einem Jahr und zehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt – damals auf Bewährung.

Fünf Jahre lang drohte ihm ein weiterer Prozess. Bereits am 26. Juni 1995 war Pätzelt von der Berliner Staatsanwaltschaft angeklagt worden, wegen Aussageerpressung und Rechtsbeugung in einer der absurdesten Agentengeschichten, die von der Stasi je inszeniert wurden. Doch die Anklageschrift samt 180 Aktenordnern Beweismittel schlummerte bis Frühjahr dieses Jahres unbearbeitet bei der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts.

Erst ein Richterwechsel brachte seit Beginn des Sommers Bewegung in das Verfahren. Ein Termin für die Hauptverhand-



Stasi-Offizier Pätzelt (3. v. r.): „Vorbild für Mitarbeiter“

lung wurde auf den 20. Juli festgesetzt – daraufhin setzte Pätzelt sich ab. Warum das Verfahren fünf Jahre lang verschleppt wurde, begründet die Berliner Justizbehörde so: „Die Kammer war wie viele andere überlastet, Haftsachen gingen vor.“

Eine Bestrafung ihres Peinigers werden die Geschädigten nun wohl nicht mehr erleben – wie überhaupt die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts aus Sicht vieler Opfer zehn Jahre nach der Einheit unbefriedigend geblieben ist: Rund 62.000 Ermittlungsverfahren führten seit 1990 zu bundesweit 1000 Anklagen und 650 Prozessen, von denen 400 mit einer Verurteilung endeten. 33-mal wurden dabei Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt. Vor einem Jahr – exakte neuere Zahlen gibt es nicht – waren noch 200 Verfahren offen. Die meisten wurden inzwischen eingestellt.

Dass Pätzelt nicht davonkommen würde, hatten vor allem ein Dutzend Bürger aus dem thüringischen Bad Salzungen gehofft. Auf ihre Kosten leistete sich der ehrgeizige Offizier, so die Staatsanwaltschaft, einen der größten Flops der Stasi-Geschichte: Demnach schrieb Pätzelt Anfang der siebziger Jahre gerade seine Disserta-

\* 1972 auf einem sowjetischen Kriegsschiff in der Ostsee.



**Einheitsfeier in Berlin 1990**  
*Beginn der Verjährungsfrist*

tion an der Stasi-Offiziershochschule in Potsdam. In ihr sollte es um „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“ gehen. Alles, was Pätzels noch fehlte, war ein aktueller Fall. Den lieferte ihm ein westdeutscher Hochstapler namens Hermann T. Der zwielichtige Mann hatte laut Ermittlungen nach Haftstrafe, Gaunereien und zahlreichen persönlichen Schwierigkeiten versucht, von der Bundesrepublik in die DDR überzusiedeln und zum MfS überzulaufen.

Statt hofiert zu werden, wurde T. jedoch verhaftet und am 6. April 1970 wegen Spionage zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Stasi glaubte, einen echten westlichen Top-Agenten erwischt zu haben. Bei Befragungen durch den Vernehmungskünstler Pätzels erfand T., so die Ermittlungen, einen ganzen Agentenring, zu dem sich DDR-Bürger zusammengeschlossen hätten. Gegen die völlig Unbescholtenen führte die Stasi fortan einen „Operativen Vorgang“ unter dem Decknamen „Waldläufer“.

Das MfS ging davon aus, T. habe für drei bundesdeutsche, zwei amerikanische sowie den britischen Geheimdienst gearbeitet.

### **Die Stasi glaubte, einen westlichen Top-Agenten erwischt zu haben**

tet. Zudem sei er als Ranger, Fallschirmspringer, Kampfschwimmer, Kapitän für Mini-U-Boote, Funker und Sprengexperte ausgebildet worden. 25-mal sei er, vom Westen kommend, mit U-Booten an der Ostseeküste gelandet, um dort Agenten zu treffen, Waffendepots sowie Kleinst-raketen zur Vernichtung von Objekten der Nationalen Volksarmee zu installieren.

Um Belege für die abenteuerlichen Erzählungen T.s zu finden, der sich allmählich zum Ideengeber für Pätzels Doktorarbeit entwickelte, begleitete der Stasi-Mann den vermeintlichen Super-Agenten aus dem

Westen sogar auf sowjetische Kriegsschiffe. Davon, dass man nirgendwo Spuren des James-Bond-Verschnitts finden konnte, ließ sich Pätzels nicht beirren.

Als die Stasi-Leute unter Pätzels Regie T. weiter befragten, dachte der sich – wie aus den Akten hervorgeht – eine weitere groteske Geschichte aus. Von der Bundesrepublik aus habe er im Dezember 1963 einen Tunnel in die DDR hinein gegraben. Am Tunnelausgang in Thüringen habe ihn um die Weihnachtszeit ein Agent namens „Rupprecht“ abgeholt und zu einer Frau namens „Rosemarie“ gebracht.

Obwohl der Leiter der Suhler Abwehrabteilung des MfS die Story schlicht als „Quatsch“ bezeichnete und eine weitere Bearbeitung des Falles ablehnte, glaubte Pätzels alles. Die Stasi-Leute in Suhl hatten herausgefunden, dass T. sämtliche Agentennamen von einem Zellengenossen aufgeschnappt hatte. Auf Fotos, die ihm die Stasi vorlegte, identifizierte T. die Mitglieder der angeblichen Spionagegruppe. Bei einer Autofahrt tippte er auf zwei Häuser, in denen angeblich „Rosemarie“ gewohnt habe. Zu ihrem Unglück lebte dort tatsächlich eine Frau, die Rosemarie hieß.

Insgesamt wurden auf Grund von T.s Angaben zwölf Personen verhaftet und teils bis zu 34 Stunden lang ohne Pause durch Pätzels Vernehmungsmühle gedreht. Der habe, so die Staatsanwaltschaft, dann die Anweisung erteilt, „Geständnisse zu erarbeiten“. Eines der Opfer, Gerhard Schiek, gab zu Protokoll, sein Vernehmungsbeamter habe ihm ein Buch in die Hand gedrückt. Schiek: „Während ich das las, schrieb er mein Geständnis. Ich unterschrieb, ohne es gelesen zu haben.“

Schiek wurde zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt, andere bis zu 15 Jahren. Vertreten wurden einige der vermeintlichen Agenten von Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der nach eigenem Bekunden erst über einen Kassiber aus Bautzen die Wahrheit darüber erfahren hatte, wie die Geständnisse seiner Mandanten zu Stande gekommen waren. Da Angehörige der Inhaftierten von dem Kassiber wussten, drohte der Fall im Westen bekannt zu werden.

Vogel, über dessen guten Draht zu Staatschef Erich Honecker die Stasi Bescheid wusste, wandte sich deswegen direkt an Mielke. Weil der Angst gehabt habe, Honecker könne von dem Flop erfahren, habe ihm der Geheimdienstchef damals zugesichert, die Häftlinge freizulassen, erzählt Vogel. Im Gegenzug habe er versprechen müssen, „über die Sache nicht mit dem Genossen Generalsekretär zu reden“.

Mielke setzte eine Prüfungskommission ein, die feststellte, dass der Agentenring frei erfunden war. Der inzwischen mit seiner Dissertation zu diesem Thema promovierte Pätzels wurde – bei gleich bleibenden Bezügen – als Offizier im besonderen Einsatz ins DDR-Staatsarchiv versetzt.

PETER WENSIERSKI